

Informationen des Finanzanlagenvermittlers Civum GmbH („Plattform“) über
(i) Auswahlkriterien für die Zulässigkeit von Projektinhabern auf der Plattform (§ 5 Abs 3 Z 2 AltFG) und
(ii) Art, Häufigkeit und Höhe der von Anlegern und Emittenten („Projektinhabern“) eingehobenen Entgelte (§ 5 Abs 3 Z 3 AltFG).

Vermittler/Plattform: Civum GmbH, Poßmoorweg 2, 22301 Hamburg
Geschäftsführer: Carl-Friedrich von Stechow, Michael von Gruenewaldt

(i) Auswahlkriterien für die Zulässigkeit von Projektinhabern auf der Plattform

1. Vorhandensein einer Kapitalgesellschaft, 2. Unternehmenssitz im deutschsprachigen Raum, 3. Immobilientätigkeit

Auf Grund der jeweils individuellen Ausgestaltung der einzelnen Projekte stellen die oben angeführten Auswahlkriterien lediglich eine demonstrative Aufzählung der Beurteilungskriterien dar. Jedes Projekt wird zudem im Einzelfall geprüft. Die Civum GmbH hält sich das Recht vor, einzelne Projekte ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sofern sich diese aus anderen als den oben angeführten Gründen nicht zu einer Finanzierung über die Plattform eignen.

(ii) Art, Häufigkeit und Höhe der von Anlegern und Projektinhabern eingehobenen Entgelte

Kosten für Anleger

Die Nutzung der Plattform ist für den Anleger kostenlos.

Kosten für Projektinhaber

Bei der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren erhalten wir in der Regel Zuwendungen der Darlehensnehmer, die wir einbehalten.

Vermittlungspauschale

Insbesondere erhalten wir in der Regel eine Gebühr für das Vorstellen des Projekts auf der Plattform und für weitere Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Funding-Prozesses („Vermittlungspauschale“).

Projektmanagement-Fee

Daneben erhalten wir, falls das Funding erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer während der Laufzeit der Darlehensverträge jährlich einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für Verfahrens-Dienstleistungen, die wir dem Darlehensnehmer gegenüber laufend erbringen (insb. Vertrags-Management, diese Gebühr „Projektmanagement-Fee“).

Abwicklungs-Fee

Schließlich erhalten wir, falls das Funding erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für die Abwicklung der Darlehensrückzahlung (diese Gebühr „Abwicklungsgebühr“).

Die Höhe der Vermittlungspauschale, der Projektmanagement-Fee und der Abwicklungs-Fee orientiert sich jeweils an der Summe der Beträge aller Teil-Darlehen, die im Rahmen des Fundings gezeichnet werden („Funding-Summe“).

Die für die Berechnung der Vermittlungspauschale zugrunde zu legende Funding-Summe erhöht sich, wenn und soweit der Darlehensnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ablauf der Funding-Periode außerhalb der Plattform einen Finanzierungsvertrag mit einem dritten Kapitalgeber abschließt.

Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gerne auf Nachfrage mit.

Wir zahlen an unabhängige Vermittler und Vertriebspartner, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte (Tippgeber-Provision).

Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Fundings (Schwarmfinanzierungen) erhalten wir die folgenden Zuwendungen:

Darlehens- nehmer	Funding-Start	Vermittlungs- pauschale	Projektmana- gement-Fee	Abwicklungs- Fee